



## **Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. November 2011**

- Beschlossen, dass für den Winter 2012/2013 alle heutigen Regelungen hinsichtlich Beiträgen der Einwohnergemeinde Selzach an die Schneeräumung der Berghöfe untersucht werden. Anlass ist ein Gesuch von Christoph Räuflin, Pächter des Althüsli, welcher mit dem bisher jährlich bezahlten Pauschalbeitrag von Fr. 2'000.00 nicht mehr zufrieden ist.
- Auf Antrag der Arbeitsgruppe „attraktive Gemeinde für Alle“, Untergruppe „Verkehr“ einen Kredit von Fr. 50'000.00 für die Erstellung eines Gutachtens für die Schaffung von Tempo 30 Zonen bewilligt. Der Rat hatte bereits im Herbst 2010 diese Arbeitsgruppe damit beauftragt, das heutige Verkehrsregime zu untersuchen. Im Rahmen ihrer Arbeit versuchte die ArbG zuerst, jene Gemeindegebiete zu definieren, deren Strassen typischerweise siedlungsorientiert und nicht verkehrsorientiert sind, sich also grundsätzlich für Tempo 30 Zonen eignen und dadurch eine erhöhte Lebensqualität für die Bevölkerung bringen würden. Sodann wurden neuralgische, d.h. schwierige oder gefährliche Strecken bzw. Kreuzungen markiert, bei welchen insbesondere aus der Optik der Verkehrssicherheit Massnahmen angezeigt erscheinen.

Das sich daraus ergebende Bild einer Vielzahl von untereinander teilweise nicht verbundenen, grundsätzlich geeignet erscheinenden Tempo 30 Zonen warf in der ArbG sehr bald die Frage auf, ob es nicht sinnvoller wäre, statt einzelner Tempo 30 Zonen grundsätzlich Tempo 30 im Gemeindegebiet zu signalisieren, mit Ausnahme jener Strassen, welche wirklich eindeutig Hauptverkehrsachsen darstellen. Diese Idee steht für die ArbG seither im Vordergrund, denn sie hat auch nach Expertenmeinung diverse Vorteile: Erstens kann dadurch ein ganzes Verkehrskonzept im Rahmen eines einzigen Verfahrens erarbeitet und umgesetzt werden; zweitens stellt sich die potentiell schwierige Frage der Gleichbehandlung der Anwohner dadurch weniger; drittens dürfte sich der Signalisationsaufwand dadurch verringern, da tendenziell eher weniger Strassen neu be-

schildert werden müssen; viertens dürfte die Akzeptanz der 30er Zone eher besser sein, wenn sie möglichst flächendeckend gilt.

Aus diesen Überlegungen heraus erstellte die ArbG einen ersten Grob-Entwurf für die Einführung einer Tempo 30 Zone im Gemeindegebiet

Als Nächster Schritt wird nun ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses hat insbesondere

- die angestrebten Ziele der Tempo 30 Zone zu umschreiben (Verkehrsberuhigung, Sicherheit, Steigerung Lebensqualität etc.),
  - die Hierarchie der Strassen zu definieren,
  - Sicherheitsdefizite zu beurteilen,
  - Angaben zum aktuellen Geschwindigkeitsniveau zu machen,
  - die geplanten Massnahmen zu beschreiben und ihre Auswirkungen abzuschätzen,
- 
- entschieden, dass das vom Architekturbüro hugispirig achitekten verfasste Projekt „Sanierung und Umbau Schulhaus III“ und der Neubau einer Turnhalle mit dem Mass von 21.5m x 34m südlich der heutigen Turnhalle II weiterverfolgt wird. An einer nächsten Sitzung wird der Gemeinderat über die endgültige Vorlage an die Gemeindeversammlung (welche für den 19. März 2012 vorgesehen ist) entscheiden.

Ch. Brotschi